

Das Wichtigste auf einen Blick

Seit dem 01.01.2025 sind für Sportlerinnen und Sportler **alle Formen der Blutspende** (z.B. Plasmaspende, Leukozytenspende oder Thrombozytenspende) sowie die **periphere Stammzellspende erlaubt**, wenn sie in einem offiziellen Spendezentrum durchgeführt werden. Athletinnen und Athleten, die Blut(-bestandteile) spenden wollen oder für eine Stammzellspende ausgewählt wurden, benötigen hierfür keine Medizinische Ausnahmegenehmigung mehr.

Hintergrund

Die Verbotsliste der WADA verbietet grundsätzlich die Verabreichung oder Wiederaufnahme von Blut oder Produkten aus roten Blutkörperchen, da sich durch zusätzliche rote Blutkörperchen der Transport von Sauerstoff an die Muskeln verbessern lässt.

Bei bestimmten Formen der Blutspende werden aus dem abgenommenen Blut die benötigten Bestandteile, wie Blutplasma oder weiße Blutkörperchen herausgefiltert und das restliche Blut wieder dem Blutkreislauf zugeführt (sog. Apherese). Da es sich hierbei um die Wiederaufnahme von Blut handelt, waren diese Arten der Blutspende bisher verboten. Ebenso fiel die periphere Stammzellspende, die nach demselben Prinzip erfolgt, unter dieses Verbot.

Testpool-Athletinnen und -Athleten, die z.B. Blutplasma spenden wollten oder für eine periphere Stammzellspende ausgewählt worden waren, mussten hierfür bei der NADA eine Medizinische Ausnahmegenehmigung beantragen.

Da die Rückführung von Blut im Rahmen einer Blutspende nicht leistungssteigernd ist, wurde 2024 zunächst die Blutplasmaspende, und 2025 alle weiteren Formen von Spenden, die mittels Apherese durchgeführt werden, erlaubt. In der Verbotsliste 2025 findet sich nun folgender Hinweis:

Die Spende von Blut oder Blutbestandteilen, einschließlich durch Apherese, ist nicht verboten, wenn sie in einem Spendezentrum durchgeführt wird, das von der zuständigen Aufsichtsbehörde des Staates, in dem das Zentrum tätig ist, zugelassen ist.

Vollblutspenden, bei denen lediglich Blut abgenommen wird, sind seit jeher erlaubt.

Bei einer Dopingkontrolle sollten alle eingesetzten Medikamente sowie Blut-, Blutplasma- und Blutzellspenden angegeben werden. Weitere Hinweise finden Sie auf unserer Homepage www.nada.de unter "Medizin" sowie in unserer Medikamentendatenbank www.nadamed.de, über die Sie die Dopingrelevanz von Medikamenten direkt abfragen können.

Stand: 1. Januar 2025